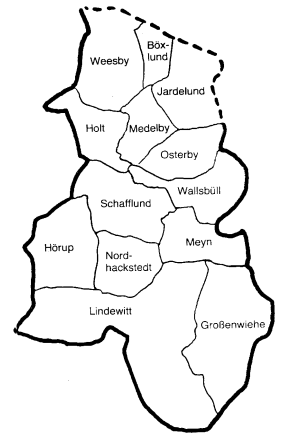


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 21

Schafflund, 31.05.2024

54. Jahrgang

Sitzungen

Seite 147	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 149	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 150	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Bekanntmachung

Seite 151	Wahlbekanntmachung
-----------	--------------------

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, den 05.06.2024, um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 29.02.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.02.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

9. Sachstandsberichte
 - a) Neubau Feuerwehrhaus
 - b) Spielplatz/ Planung Einweihungsfeier
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Wegekonzeptes für die Jahre 2024 – 2028
11. § 6 EEG – Kommunalbeteiligung bei Windkraftanlagen –
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Mustervertrag
12. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der freiwilligen Feuerwehr Böxlund
13. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der freiwilligen Feuerwehr Böxlund
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023

15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 4. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
16. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024
17. Verschiedenes

Böxlund, den 24.05.2024

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 04.06.2024, um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 06.05.2024
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024
9. Radwegeprojekt „Auf dem Rad durchs Kirchspiel Medelby“
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Radweges Osterby an der L 192
10. Beratung und Beschlussfassung über den Lückenschluss/ Endausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Osterby
11. § 6 EEG – Kommunalbeteiligung bei Windkraftanlagen
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Mustervertrag
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Vorplanung eines neuen Feuerwehrhauses
13. Verschiedenes

Osterby, den 27.05.2024

Gemeinde Osterby
- Der Bürgermeister -
gez. T. Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 11.06.2024, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.12.2023
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- Einwohnerfragestunde -

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Wegekonzeptes für die Jahre 2024 - 2028
9. § 6 EEG – Kommunalbeteiligung bei Windkraftanlagen –
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Mustervertrag
10. Zuschuss zur Vereinsarbeit 2024 des LandFrauenVereins Medelby e.V.
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
 - a. Straße „Am Teich“
 - b. Westerstraße: Von Süderstraße bis Hamm Weghier: Beratung und Beschlussfassung
12. Umbau Gemeindehaus
hier: Sachstandsbericht
13. Bildungscampus im Kirchspiel Medelby
hier: Sachstandsbericht
14. Verschiedenes

Weesby, 29.05.2024

Gemeinde Weesby
-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden **Böxlund, Hörup, Holt, Jardelund, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Wallsbüll und Weesby** bilden je einen Wahlbezirk und die Gemeinden **Großenwiehe** und **Schafflund** je zwei Wahlbezirke. Die Gemeinde **Lindewitt** bildet fünf Wahlbezirke. Die Gemeinden des Amtes Schafflund sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Böxlund	Wohnung des Bürgermeisters, Grenzauweg 3 (nicht barrierefrei)
1	Großenwiehe	Grundschule Großenwiehe, Gang links, Hauptstr. 23 a (barrierefrei)
2	Großenwiehe	Grundschule Großenwiehe, Flur geradeaus, Hauptstr. 23 a (barrierefrei)
1	Holt	Wohnung des Bürgermeisters, Horsbecker Weg 10 (barrierefrei)
1	Hörup	Sportlerheim Hörup, Osterstr. 2 b (barrierefrei)
1	Jardelund	Feuerwehrhaus Jardelund, Westring (barrierefrei)
1	Lindewitt OT Kleinwiehe	Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderreihe 14 (nicht barrierefrei)
2	Lindewitt OT Lüngerau	Schule am Wald, Flensburger Str. 2 (barrierefrei)
3	Lindewitt OT Linnau	Feuerwehrhaus Linnau, Am Spielplatz 3 (barrierefrei)
4	Lindewitt OT Riesbriek	Feuerwehrhaus Riesbriek, Goldelunder Str. 6 (barrierefrei)
5	Lindewitt OT Sillerup	Feuerwehrhaus Sillerup, Schulstr. 1 (nicht barrierefrei)
1	Medelby	Bildungshaus Medelby, Mensa, Hauptstr. 4 (barrierefrei)
1	Meyn	Gemeindehaus Meyn, Dorfstr. 7 b (barrierefrei)
1	Nordhackstedt	Gaststätte Nordhackstedt, Ortsstr. 36 (barrierefrei)
1	Osterby	Feuerwehrhaus Osterby, Hauptstr. 32 (barrierefrei)
1	Schafflund	Bürgerhaus Schafflund, Mühlendamm 2 (barrierefrei)
2	Schafflund	Feuerwehrhaus Schafflund, Bahnhofsring 32 a (barrierefrei)
1	Wallsbüll	Dorfgemeinschaftshaus Wallsbüll, Hooge Ackern 2 (barrierefrei)
1	Weesby	Gemeindehaus Weesby, Grüner Weg 2 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Sitzungssaal (barrierefrei), zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0451/408 508 0 (BSVSH, info@bsvsh.org).

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch meinen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfestellung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung

des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schafflund, den 27.05.2024

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
als Gemeindebehörde
Im Auftrage
gez. Hensen